

in Form von Länderberichten die Ausbildung der verschiedenen Lehnssysteme bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, während der Schlußteil die verschiedenen Linien wieder zusammenführend uns zum erstenmal in großen Zügen eine Systematik der verschiedenen Institutionen bietet. Überall ist durch die Form der Fragestellung der Boden für die weitere Forschung aufgelockert; an vielen Punkten konnte der Verf. bei der Fülle des Stoffes nur Andeutungen geben. Er selbst hat in der Festschrift für ALFRED SCHULTZE (Weimar 1934, S. 129—174) der Lehnsvormundschaft eine kurze monographische Darstellung gewidmet. Auch die gesonderte Untersuchung anderer Institute des Lehnrechtes wird uns sicher noch neue Aufschlüsse bringen. Für Einzelheiten des Werkes, das man zweifellos zu den wichtigsten Neuerscheinungen unseres Gebietes rechnen darf, verweise ich auf meine in den G. GA. erscheinende ausführliche Anzeige. K. J.

192. RICHARD KNUSSERT, 'Die Deutschen Italienfahrten 951—1220 und die Wehrverfassung.' München Diss. 1931. Verf. stellt die im allgemeinen bekannten Forschungsergebnisse über die Organisation der Heere der nach Italien ziehenden Könige zusammen. Es gelingt ihm nicht, zur Lösung der verfassungsgeschichtlichen Fragen beizutragen. D. v. G.

193. In einer sehr ausführlichen und gelehrten Abhandlung setzt sich FR. ERCOLE mit FR. CALASSO (vgl. Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 22, 1930—31, 306) über die Herkunft der Formel *rex superiorem non recognoscens est princeps in regno suo* auseinander in arch. stor. Italiano Ser. VII Vol. 16 (1931), 197—238.

194. H. ZEISS, 'Herzogsname und Herzogsamt' (Wiener Prähistorische Zs. 19, 1932, 145—60), bestreitet im Gegensatz zur herrschenden Lehre, auf zahlreiche Quellenstellen gestützt, daß es einen germanischen Wahlherzog als Einzelheerführer des Stammes gegeben habe. Nach ihm ist die Bezeichnung Herzog eine Schöpfung der merowingischen Amtssprache, das Amt erst im fränkischen Großreich notwendig geworden. (Vgl. dazu Zs. f. RG. Germ. Abt. 53, 490). — Dagegen vertritt E. SCHRÖDER, 'Herzog' (Gött. Nachr. 1932 phil.-hist. Kl. S. 182—95), auch weiterhin, daß das Wort 'Herzog' eine gotische Kontrafaktur des griechischen *στρατηγός* sei. — Gegen ZEISS wendet sich auch M. LINTZEL, 'Germanische Monarchien und Republiken in der Germania des Tacitus'. (Zs. f. RG. Germ. Abt. 54, 1934, 227—37).